



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Bildung

01054 Dresden

**Kundennummer**

**Antragsnummer**

**Antrag/Änderungsantrag  
für Vorhaben der nachhaltigen sozialen  
Stadtentwicklung**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen  
Förderperiode 2014-2020

SMI-Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung  
- nur für Weiterleitungsvorhaben -

- Erstantrag**
- Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid**

### 1. Antragsteller

**Stadt | Gemeinde**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

**Fördergebiet** (sofern mehrere im Stadtgebiet)

Bankverbindung

**IBAN**

**Ansprechpartner**

**E-Mail**

**Telefon**

**Fax**

**Institut | Bank**

### 2. Projektträger

Die Durchführung des Vorhabens erfolgt durch folgenden  
Projektträger (Dritten):

Der über die Software PRANO erstellte Antrag/Änderungs-  
antrag des Projektträgers ist diesem Antrag in Papierform als  
Anlage beigefügt.

**Name | Bezeichnung**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

### 3. Vorhaben

**Vorhabensbezeichnung**

Die Gemeinde bestätigt hiermit die vom Projektträger darge-  
stellten Angaben.

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

<b>Kosten des Vorhabens</b> (in €)
<b>Kommunale Mittel</b> (in €)
<b>Beantragte Zuwendung</b> (in €)

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist dem beigefügten Antrag des Projektträgers zu entnehmen.

#### 5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

5.2 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

5.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beantragten Vorhabens verwendet werden.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass gegen das Unternehmen keine Rückforderungsanordnungen auf Grund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet wurde.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass kein weiterer Antrag bei einer Behörde/Institution auf Gewährung eines Zuschusses für den gleichen Zweck gestellt wurde oder wird.

5.6 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.7 Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1),
- Angaben zum Projektträger (Ziffer 2),
- Angaben zum Vorhaben (Ziffer 3),
- Kosten- und Finanzierungsplan (Ziffer 4),
- Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.6.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.8 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

<b>Ort</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel   Dienstsiegel</b>